

Sachsen-Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Geschäftsstelle Halle, Schlegelstraße 57.

Halle a. S., Freitag 30. Oktober 1896.

Postamt No. 1000 Halle a. S. Postfach 1000.

Englands indischer Politik

Sieht, so scheint es, eine Begründung erster Art hervor. Der schon seit geraumer Zeit veräußerte Nachdruck in Folge von...

Sowas überleben dürfen, das doch besonders fauler gehalten werden muß.

Derartige halboße und geblähte Infectionen sind charakteristisch für die Kampagne der Offiziere; — an Ueberzeugungskraft gewinnt sie dadurch natürlich nicht.

Der jüngste Punkt in der ganzen Angelegenheit erscheint uns der, daß die Forderung der russisch-deutschen Annäherung...

„In einem Briefchen der „N. N.“ in welchem das Blatt mit den neuesten Bismarckgerüchten ins Gericht geht, sagt daselbe:

„Als ich schon vor einigen Tagen ein verächtliches Wort des Kaisers mitgeteilt worden, wie geben es jetzt wieder, weil es die Situation und vielleicht auch die Motive Anders heftig bedauert...

„Der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ wird aus Berlin telegraphisch gemeldet, folgende Nachricht verbreitet: Wie von unterrichteter Seite verläutet, ist hier ein Telegramm...

„Der Reichsanzeiger“ wird aus Berlin telegraphisch gemeldet, zwischen dem Reichsanzeiger Friedrich Schönlank und dem Reichsanzeiger Friedrich Schönlank...

11/2 Uhr Nachmittags die ersten Plenarsitzungen in beiden Häusern des Landtages anstehen. Dem Landtage werden bei seinem Zusammenritt sofort die im Kultusministerium und Ministerium des Innern...

Die konservative Partei wird dem Vernehmen nach am 19. November in Berlin einen Delegirtenkongress abhalten. Die „N. N.“ veröffentlichen zur Erläuterung des in dem Entwurf zur Reform des Landtagsgesetzes...

„Der Herr von Nordhoff“ veröffentlicht den Artikel über den Entwurf des Reichsrechts des Landtagsreformgesetzes im Ministerium des Innern über die Maßnahmen zur Abhilfe des landwirtschaftlichen Notstandes...

„Der Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des Unterstaatssekretärs im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Herr zum Vorsitzenden des Landtagsreformkomitees...

Zeitliches Nachd.

* Der Kaiser hat sich, wie aus Wien gemeldet wird, gestern früh 9 1/2 Uhr in der Villa Salsburg verabschiedet und ist alsbald in Begleitung des Prinzen Heinrich mit Gefolge nach Vösendorf abgereist.

* Der Wiener Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ verzeichnet unter „Herr Heberle“ das in Jonski gut unterrichteten Kreisen verbreitete Gerücht, Kaiser Wilhelm habe ein eigenhändiges Schreiben an Kaiser Franz Josef wegen der Entschuldigungen der „Donaurer Nachrichten“ geschrieben. (1)

* Die offizielle Presse legt ihre Verweise fort, den Entwurf der Entschuldigungen der „Hamburger Nachrichten“ abzulehnen. Da die einschlägigen Materialien nicht anbringen konnten, hat sich die „Hamburger Nachrichten“ entschlossen, die Entschuldigungen nicht abzugeben...

* Eine Berliner Korrespondenz hat, wie schon geteilt telegraphisch gemeldet, folgende Nachricht verbreitet: Wie von unterrichteter Seite verläutet, ist hier ein Telegramm...

* Der Reichsanzeiger wird aus Berlin telegraphisch gemeldet, zwischen dem Reichsanzeiger Friedrich Schönlank und dem Reichsanzeiger Friedrich Schönlank...

* Der Reichsanzeiger wird aus Berlin telegraphisch gemeldet, zwischen dem Reichsanzeiger Friedrich Schönlank und dem Reichsanzeiger Friedrich Schönlank...

* Der Reichsanzeiger wird aus Berlin telegraphisch gemeldet, zwischen dem Reichsanzeiger Friedrich Schönlank und dem Reichsanzeiger Friedrich Schönlank...

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gvb:3:1-17113370-16872166X189610301-11/fragment/page=0001





[Nachdruck verboten.]

Herbstblüthe.

29) Roman von Clarissa Lohde.

„Ja,“ stimmte Herr von Teſchen zu, „Eli Bobin wird bald ein Name werden, den man in der Künſtlerwelt mit beſonderer Achtung nennt. Aber freilich, verehrte Freundin,“ ſagte er und wandte ſich zu dieſer, „etwas werden Sie wirklich aus Ihrer Reſerve heraustreten müſſen. Der Ruhm fordert auch einige Opfer, wenn Sie ein Heraustreten in die Welt als Opfer betrachten ſollten.“

„Ein Opfer wäre es mir freilich,“ entgegnete Eli; „da Sie es jedoch für nothwendig halten, Baron, und Lena es ſo dringend wünſcht, werde ich mich wohl dazu entſchließen müſſen. Aber dafür denke ich meinen Aufenthalt in München ſoviel als möglich abzukürzen, um mich recht bald in Venedig von den gehaltenen Mühen erholen zu können.“

Der Rath hatte mit ſüßlicher Freude ſeine Augen auf ſeiner älteſten Tochter ruhen laſſen.

„Daß ich das noch erlebe,“ ſagte er bewegt, „meine Eli anerkannt, ihren Fleiß gelohnt zu ſehen, das danke ich Gott von ganzer Seele. Auf Dein Wohl, mein Kind, und daß Dein Ruhm ſo fortwache wie bisher?“

Er hob ſein Glas und ließ es an das Ellis klingen; auch die andern ſtießen mit ihr an, jeder ſagte ihr ein freundliches Wort, die Mutter küßte ſie, Ottilie ſlog ihr in ihrer ſtürmiſchen Art um den Hals, ihr Schwager und Teſchen küßten ihr ehrfurchtsvoll die Hand. Sie dankte Allen freundlich mit einem ſüßen Lächeln.

„Ach, wenn ſie wüßten, wie wenig ihr Herz an dieſer äußeren Ehre hängt!“

Daß es ihr gelingen möge, ſich in ihrem Schaffen einmal ſelbſt genug zu thun, das iſt der Wunsch, nach deſſen Erfüllung ſie ſtrebt. Aber wie weit iſt ſie noch von dem vorgeſetzten Ziele entfernt. Wird ſie es je zu erreichen vermögen?

24.

Ottomar war mit großer Auszeichnung in München empfangen worden. Die wiſſenſchaftliche und Kunſtwelt öffnete dem in noch ſo jungen Jahren ſchon zu hervorragendem Ruſe gelangten Gelehrten ihre Kreiſe. Ueberall begegnete man ihm zuvorkommend und mit Wohlwollen. Er hätte damit wohl zufrieden ſein können. Aber der Aufenthalt in Berlin hatte ihn mehr noch, als er vorausgeſetzt hatte, erregt. So ſehr er ſich auch gegen Alles, was ihm von Eli erzählt worden war, mit Skeptiſis zu wappnen geſucht hatte, es hallte doch noch in ihm nach, nahm ihm die frühere Ruhe. Biſher ganz von dem Bewußtſein durchdrungen, daß er der von Eli Getäuſchte, Betrogene geweſen, konnte er ſich jetzt doch der aufſteigenden Zweifel nicht erwehren, ob er nicht zu ſchnell gehandelt habe, ob ſie nicht völlig ſchuldlos ſein könne, wie Geheimrath Lußen ihm ſo ernſtlich verſichert hatte. Und beruhte nicht Alles, was ihm der alte Freund ſeines heimgegangenen Onkels von ihm geſagt hatte, auf genauerer Kenntniß von deſſen Charakter? Hatte er nicht ſelbſt den Präſidenten, ſo lange er denken konnte, als einen durchaus ehrenvollen, noblen Charakter verehrt? Wie tief war der giftige Pfeil der Verleumdung in ſein Herz gedrungen, daß er dieſem Manne eine ſo niedrige Geſinnung zutrauen vermochte!

Hatte Lußen aber recht mit ſeiner Annahme, war die Liebe deſ Onkels zu Eli wirklich nur eine väterliche geweſen, hatte er ſie ihm nie zu entreißen geſtrebt, wie ſchwer hatte er ſich dann gegen die Jugendaeliebt verſündigt!

Ein inneres Unbehagen erfaßte ihn, ſo oft dieſe Gedanken in ihm aufſtiegen, und dieſes Unbehagen hatte ihn auch biſher

daran gehindert, in die Ausſtellung zu gehen, um ſich das ihm auch hier bereits gerühmte Bild Ellis anzusehen. Er ſing ſich ſchon an zu ſchämen, jedesmal, wenn man ihn fragte, ob er in der Ausſtellung geweſen ſei, verneinen zu müſſen.

Endlich entſchloß er ſich dazu. Es war ein klarer, aber fühler Spätſonnterag, als er ſich zu früher Stunde auf der Weg machte. Die Räume im Glaspalaſt waren noch ziemlich leer, das hatte er ſich gewünscht. Es war ihm ein Bedürfniß, das vielbeſprochene Bild von Ellis Hand allein, ohne die ſtörende Gegenwart gleichgültiger Menſchen zu betrachten. Ganz unbeeſonnen wollte er es auf ſich wirken laſſen, um beurtheilen zu können, ob es wirklich deſ ihm ſo reichlich geſpendeten Lobes werth ſei.

Der Zufall war ihm günſtig. Der Saal, in dem es ſeinen Platz hatte, war noch ganz unbeſucht, er konnte ſich ohne Furcht, beachtet zu werden, auf der davorſiehenden Bank niederlaſſen, ſich in den Anblick deſ Bildes, das die einſt Geliebte geſchaffen hatte, vertiefen. Einſt! War denn ſeine Liebe zu ihr wirklich ſo ganz erloſchen, wie er gewöhnt, oder lebte ihr Bild doch noch in ſeinem Herzen trotz Allem und Allem? Er gedachte deſ Feſt- abends in Hübners Haus in Berlin, der anmüthigen Nachbarin, die der Freund nicht ohne Abſicht an ſeine Seite geſetzt. Fräulein Malten hatte ihm gefallen, ſehr gefallen. Und doch, wie war das erweckte Intereſſe für das ebenjo hübsche als kluge Mädchen ſogleich in ihm wieder geſchwunden, als ſie Ellis Namen genannt hatte. Wie ein Sturm von Schmerz und Sehniſucht war die Erinnerung über ihn dahingebrauſt. Die ganze Nacht hatte er ſchlaflos verbracht. Die durch immer neue Reiſeindrücke gewaltſam in ſein Inneres zurückgebrängte Vergangenheit war wieder lebendig in ihm geworden, alle jene Stunden ſeltigen Liebesglückes, die er mit Eli durchlebt hatte. Alles Glück der Jugend hing ja mit ihr zuſammen, wie konnte er ſich je davon löſen? Das Herz, das er einer Anderen zu bieten vermochte, würde doch immer nur ein getheiltes ſein; lieber, denn einſam bleiben, die Liebe ganz aus dem Leben ausſtreichen, allein der Wiſſenſchaft ſich weihen!

Er mußte ſich erſt ſammeln, ehe er das vor ihm hängende Bild in ſich aufzunehmen vermochte. Nun er ſich aber hineinverſenkte, fühlte er ſich ganz ergriffen davon, wie Fräulein Malten es geweſen war. Ja, das war Ellis reines und tiefes Empfinden, das aus den Zügen jener Sennerin ſprach. Hatte ſie in der armen Bauerndirne, die unter ihrem rothen Kopftuche mit einem ſüßen, mitleidigen und zugleich traurigen Geſicht auf das verletzte Thier herniederſieht, ſich ſelbſt in ihrer Verlaſſenheit dargeſtellt?

Aber war ſie denn verlaſſen? Hatte nicht Fräulein Malten von jenem Baron, der auch ihr Jugendfreund war, als von einem Verehrer Ellis geſprochen, der vielleicht nach ihrer Hand ſtrebte!

Thorheit, ſich eine geniale, bewunderte Künſtlerin als verlaſſen vorzuſtellen!

Und als ſollten ſeine geheimſten Gedanken gleich eine Beſtätigung erhalten, hörte er jetzt Stimmen hinter ſich, bei deren Klang ſein Herz höher klopfte, eine Männer- und eine Frauenſtimme, die ihm nur zu bekannt war. Und nun mißte ſich noch eine dritte hinein, die von Lena, Ellis's Schwefter. Er wagte nicht, ſich umzuſehen, ſondern drückte den Hut nur tiefer in's Geſicht. Am liebſten wäre er entflohen; wie aber unbemerkt aus dem Saale kommen? Es war unmöglich; er mußte hören, ſehen zu ſeiner eigenen Qual.

„Nun?“ fragte Baron von Teſchen, der Eli zum erſten Mal nach ihrer Ankuſt in München in die Ausſtellung führte, „wie ſind Sie zufrieden mit dem Platz, den man Ihrem Bilde gegeben hat?“

„Außerordentlich, lieber Baron,“ war die Antwort. „Der Platz ist so gut, wie ihn das anspruchlose Werk kaum verdient.“

„Immer zu bescheiden, theuere Freundin. Sie sollten Ihren Erfolg jetzt ausnützen, Sie sind in Mode gekommen, und das will viel sagen.“

„In Mode? Das ist's ja eben, was mir fast die ganze Freude an den Lobsprüchen nimmt, die man mir spendet! Wo ist die Wahrheit, wo Schein? Ich versichere Sie, mir wird ganz schmul hier bei diesem Schwall von schönen Redensarten, die mir in's Gesicht geworfen werden; und ich habe mich schon bei der Sehnsucht überrascht, trotz der großen Lebenswürdigkeit, mit der man mich überhäuft, München so rasch als möglich den Rücken und in mein kleines, trauliches Nest in Venedig an der Riva zu flüchten.“

„Sie sind wahrhaftig die erste Künstlerin aus meiner Bekanntheit,“ sagte lachend der Baron, „und diese Bekanntheit ist nicht gerade gering an der Zahl, die sich über ein Zwielf des Lobes beklagt. Die Meisten können gar nicht genug davon bekommen. Aber aus München fliehen dürfen Sie deshalb nicht, das leiden wir nicht, nicht wahr, Fräulein Lena?“

Diese stimmte zu.

„Wie kannst Du an's Fortgehen denken, da wir schon so viel Einladungen fast bis zum Ende des Monats angenommen haben!“

„Ja, die Einladungen,“ seufzte Elli nun; „ach ich bin so gar keine Salonbabe. Freilich mit Dir, Lena, ist das etwas Anderes, Du hast noch Ansprüche an das Leben zu machen.“

„Und Du nicht, Elli, Du, die gefeierte Künstlerin? Alle die Gesellschaften, zu denen wir geladen sind, finden doch Dir zur Ehre statt.“

„Fräulein Lena hat recht,“ fügte der Baron hinzu. „Durch ein übereiltes Fortgehen aus München würden Sie eine Anzahl Ihnen wohlgefinnter Menschen verletzen, und das wollen Sie doch nicht?“

„Nein, gewiß nicht; ich bin wahrlich nicht so reich an Freunden, um Wohlwollen, wo es mir auch begegnet, zurückzusetzen.“

Es lag etwas Bitteres, Schmerzliches in den Worten, das Ottomar tief bewegte.

Neue Besucher traten in den Saal. Elli gab ihren Begleitern ein Zeichen und schritt der anstoßenden Gallerie zu, die nach dem großen Lichtlof führt. Auf den einsamen Mann, der so still in seiner Bank lehnte, hatte Niemand geachtet. Ottomar folgte den Fortgehenden mit den Augen, er sah, wie sie, kaum in den anderen Raum getreten, von einer Anzahl Bekannter umringt wurden. Noch hörte er Lenas und des Barons Stimme; die Ellis schien verstummt. Langsam erhob er sich, wie von magnetischer Gewalt ihr nachgezogen. Als er die Galerie betrat, war ihre schlanke Gestalt nicht mehr zu erblicken, der Knäuel von redenden und lachenden Menschen um den Baron und Lena hatte sich immer mehr verdichtet, sie mußte weitergegangen sein.

(Fortsetzung folgt.)

Der Prinz von Neapel.

Meist ist es das Schicksal der Thronfolger, daß die Deffentlichkeit sich kaum mit ihnen beschäftigt und ihre Persönlichkeit erst zu entdecken scheint, wenn sie sich eine Lebensgefährtin, die künftige Landesmutter, wählen. Dies gleichsam incognito Leben der Kronprinzen wird durch die Zurückhaltung bequädet, die ihnen die Eigenart ihrer Stellung auferlegt. Beim Prinzen von Neapel kommt noch eine Charakteranlage hinzu, die mehr nach innerer Vertiefung als nach äußerlicher Geltendmachung strebt, um zu bewirken, daß der künftige Träger der Krone über den engeren Kreis der Hofgesellschaft hinaus noch wenig bekannt ist und daß die ganze Nation, obgleich durch gemeinsame Geschichte und warme Dankbarkeit mit dem Hause Savoyen verbunden, doch von dessen jüngstem Sprossen und dereinstigem Oberhaupt nur recht unklare Vorstellungen hat. Es kommt zur Erklärung dieser Erscheinung, die der in Italien lebende Deutsche oft mit einigem Ertaunen beobachten kann, noch ein anderer Umstand in Betracht. Dem italienischen Volke fehlt noch eine starke gemeinsame monarchische Ueberlieferung; in manchen Landestheilen ist das monarchische Gefühl noch nicht eine geschichtlich gewordene politische Ueberzeugung, sondern eine an die Persönlichkeit des Herrschers gekettete Empfindung. Die Königstreue, die das

italienische Volk als selbstverständlichen Tribut dem Begründer seiner Einheit und Größe darbrachte, hat es auch freudig auf den Sohn übertragen, der die Befreiungsschlachten mitgekämpft und durch edle Eigenschaften des Herzens, seit er des königlichen Amtes waltet, das Band um Fürst und Volk noch fester geschlungen hat. Vermöge der gediegenen Vorbereitung auf den Herrscherberuf, die er in der Stille erworben, wird auch der Enkel des großen Königs den Weg zum Herzen seines Volkes finden und auch an seinem Theile dereinst dazu beitragen, der Vereinigung des Hauses Savoyen mit den Geschicken Italiens dauernde Kraft zu geben. Seine Vermählung bildet gewissermaßen den ersten bedeutsamen Schritt auf diesem Wege, und ein lebenswürdiger Zug der italienischen Volkseele, die einfach menschliche Theilnahme an den Lebensschicksalen des Fürstenhauses, kommt ihm hierbei herzlich entgegen. Als Senator des Königreiches und als General der Armee war der Prinz von Neapel der großen Gesammtheit des Volkes noch eine fremde Größe, als junger Gatte gewinnt er mit einem Male einen festen Platz in dem Herzen der Nation.

Wer das italienische Wesen einigermaßen kennt, der begreift, daß auch die von dem Kronprinzen getroffene Wahl der Nation höchst sympathisch ist. Die liebliche frische Blume der montenegrinischen Berge, das Kind eines von Helbensagen umwobenen Landes, die Tochter eines durch ruhmreichen Kampf um nationale Freiheit und Unabhängigkeit geadelten Hauses ist im voraus aufrichtiger Liebe und Verehrung des italienischen Volkes sicher. Es schwebt über diese Verbindung ein Hauch von Romantik, der die Volkseele rascher und dauernder gewinnt, als es einer Eheschließung gelingen würde, welche die Spuren staatsmännlicher Berechnung an sich trüge. Aber auch nach der Seite der politischen Erwägung findet der Italiener, daß der Kronprinz eine glückliche Wahl getroffen hat. Denn seine Vermählung war ein politisches Problem, dessen Lösung nicht gerade leicht erschien, mit Rücksicht auf die italienische Verfassung einerseits, die die katholische Religion zur Staatsreligion erklärt, und andererseits auf die zwischen Papstthum und italienischem Königthum seit den Ereignissen des Jahres 1870 bestehende Spannung. Das italienische Nationalgefühl ist nur zu oft durch die Geselligkeit verletzt worden, mit der ein Theil der europäischen Presse seit Jahren immer wieder die Frage der Vermählung des Kronprinzen, den Ereignissen taktlos vorgreifend, behandelte, oft nur mit der böswilligen Absicht, darzuthun, daß unüberwindliche Schwierigkeiten dieser Vermählung im Wege ständen. In den intransigenten Kreisen der römischen Kirche freute man sich unverhohlen dieser Schwierigkeiten und ist jetzt gar wenig erbaut ob der glücklichen Lösung, die der Kronprinz selbst, dem Zuge des Herzens folgend, gefunden hat. Um so freudiger spendet die nationalgesinnte italienische Presse der Entschließung des Thronfolgers ihre Zustimmung; das erstmal, daß sie über eine bedeutende Willensäußerung des künftigen Königs zu urtheilen hat, ist ihr Urtheil herzlich willkommen. Das mag als gute Vorbereitung gelten. Kronprinz Viktor Emanuel Ferdinand Maria Januarius — den letzteren Namen trägt er in Erinnerung an den Schutzheiligen seiner Geburtsstadt Neapel — ist das einzige Kind des Königspaares. Am 11. November 1869 geboren, wurde er von den neapolitanischen Stadtvätern über die Taufe gehalten und in die von der Stadt Neapel geschenkte Prunkwiege gebettet. So knüpfte der Neugeborene schon ein Band um den italienischen Norden und Süden, an dessen Befestigung er im späteren Leben durch mehrjährigen Aufenthalt in der Hauptstadt des ehemaligen Bourbonenreiches treulich weiter gearbeitet hat. Seine erste Jugend, bereits vom Frühjahr 1870 an, verbrachte er abwechselnd in Monza und Rom, unter der zärtlichen Obhut einer Mutter, die ihn über Alles liebte und manches Mal in banger Sorge um den Knaben war. Denn die zarte Körperbeschaffenheit des Prinzen erforderte die sorgfältigste Fürsorge für seine physische Erziehung. Dank dieser Fürsorge, die ihn jede Art von kräftigenden Leibesübungen treiben ließ, entwickelte sich der Prinz so günstig, daß eine gründliche ärztliche Untersuchung in seinem 20. Lebensjahre feststellen konnte, er sei zwar in Folge raschen Wachsthums und geistiger Anstrengung in seinen körperlichen Kräften etwas beeinträchtigt, aber dank einer guten Konstitution habe sein Zustand nichts Bedenkliches. Entsprechend den lebhaften geistigen Interessen der Königin Margherita wurde ihm eine gründliche allgemeine Ausbildung guthetheil, sobald Viktor Emanuel, der auch aus eigener Anlage an den Studien Gefallen fand, zu den bestunterrichteten Prinzen Europas gehört. Nachdem er der Anleitung einer englischen Erzieherin entwachsen war, haben die Professoren Rizzi und Morandi seine wissenschaftlichen Studien während der 80er Jahre geleitet und eine gediegene

Antik
der
sich
wie
Mün
scha
der
alle
jutan
viel
heroa
gleitu
sucht,
die
Spezi
fang
Orien
seines
als
Krab
broch
die
Kauf
burg
nach
Mon
und
Jahr
Loth
suchte
im
er
in
Besu
in
der
wiede
dieses
wo
traf;
Kaiser
gemei
word
Begie
erinn
der
den
voll
schaft
dem
Humb
der
1. he
Vater
des
manö
suite
wurde
die
von
Bobe
berüh
Italie
der
Kund
richtig
Berli
nicht
Liebh
und
lienif
Sein
als
haus
in
17.
zemb

Anteilnahme an literarischen und künstlerischen Bestrebungen in der Seele des Jünglings erweckt. Auf manchen Gebieten hat sich der Prinz eine fast fachmännische Kennerchaft erworben, wie z. B. in der Numismatik; er ist heute noch ein eifriger Münzensammler. Ein ernstes Streben, seine Kenntnisse und Anschauungen zu erweitern, ist ihm immerfort treu geblieben; von der unermüdblichen Gewissenhaftigkeit, mit welcher er auf Reisen allem Sehens- und Wissenswerthen nachging, wissen seine Adjutanten, deren Spannkraft nicht immer dafür ausreichte, recht viel zu erzählen. Diese Reisen spielen in seiner Entwicklung eine hervorragende Rolle; als Knabe und Jüngling hat er in Begleitung des Königs paares die verschiedenen Theile Italiens besucht, so im Winter 1881 Sizilien und Calabrien, im Herbst 1888 die Romagna, ein Jahr später nach den Flottenmanövern bei Spezia die Insel Caprera und danach ganz Apulien. Mit Anfang des Jahres 1890 sollte er eine längere Reise durch den Orient und einen Theil Europas antreten; der plötzliche Tod seines Oheims, des Herzogs von Aosta, rief ihn wieder zurück, als er schon im Begriff war, sich in Palermo an Bord der Arabia einzuschiffen. Ende Februar trat er dann die unterbrochene Reise in Brindisi an, die ihn durch Griechenland und die Türkei nach Kleinasien, dem Schwarzen Meer und dem Kaukasus bis nach Persien und von da über Moskau und Petersburg nach Berlin führte. Erst um die Mitte Juni kehrte er nach Rom zurück. Der folgende Sommer sah ihn wieder mehrere Monate unterwegs; er besuchte England, Schweden, Dänemark und von da über Hamburg die Niederlande und Belgien. Im Jahre 1893 kam er als Gast des deutschen Kaisers nach Elsfleth, Lothringen, Baden und Württemberg, im folgenden Jahre besuchte er mit seiner Nichte Cajola im Frühjahr Griechenland, im Herbst die kleinasiatische Küste. Im November 1894 vertrat er den König bei dem Leidenbegängniß des Zaren Alexander III. in Petersburg und machte auf der Rückreise einen mehrtägigen Besuch in Berlin. Nachdem er im April 1895 dem Tasiofest in Sorrent und dann der Eröffnung der Kunstausstellung in Venedig beigewohnt hatte, wo er zum ersten Mal mit der Prinzessin Helene zusammentraf, unternahm er im Herbst wieder eine Fahrt mit seiner Nichte nach Griechenland. Im Mai dieses Jahres vertrat er seinen Vater bei den Krönungsfeiern in Moskau, wo er auch die Montenegriner und seine künftige Braut wieder traf; die Rückreise führte ihn in Potsdam mit dem deutschen Kaiser zusammen. Der Prinz von Neapel ist oft in Deutschland gewesen und stets mit herzlichster Freundschaft dort aufgenommen worden; er ist als junger Prinz in die engen deutsch-italienischen Beziehungen hineingewachsen, und wie einer Vorbedeutung dafür erinnert sich das italienische Volk der bewegten Scene, als 1878 der deutsche Kronprinz auf dem Balkon des Quirinalpalastes vor den Augen der jubelnden Menge den neunjährigen Knaben liebevoll auf dem starken Arm emporhob und küßte. Die gute Kameradschaft zwischen den Häusern Hohenzollern und Savoyen ist seitdem treulich weitergepflegt worden. Als im Mai 1889 König Humbert den deutschen Kaiser in Berlin besuchte, begleitete ihn der junge Kronprinz und wurde damals à la suite des 1. hessischen Infanterie-Regiments Nr. 13 gestellt, dessen Chef sein Vater ist. Bedeutendsvoll war auch die schon erwähnte Reise des Kronprinzen von 1893 und seine Theilnahme an den Kaisermanövern im deutschen Reichslande, bei welchem Anlaß er à la suite des Königs-Infanterie-Regiments Nr. 145 (Nes) ernannt wurde. Der französische Chauvinismus hat dem Hause Savoyen die politische Rundgebung, die in dem Besuch des künftigen Königs von Italien auf dem mit deutschem Blut zurückeroberten deutschen Boden lag, scharf angegriffen und sich lange Zeit nicht darüber beruhigen können; auch das Häuflein der Dreibundgegner in Italien murrte damals nicht wenig. Aber die große Mehrheit der nationalgesinnten Italiener stimmte dieser deutlichen Rundgebung der Bundestreue und Waffenbrüderschaft ausdrücklich zu.

Die lebhaften und herzlichsten Beziehungen zwischen Rom und Berlin sind auch auf die militärischen Neigungen des Kronprinzen nicht ohne Einfluß geblieben. Neben seinen wissenschaftlichen Liebhabereien widmet er sich mit größtem Eifer dem Heerwesen und ist ein tüchtiger Soldat, dem man sogar eine über das italienische Durchschnittmaß hinausgehende Schneidigkeit zuschreibt. Sein militärischer Erzieher war der Oberst Egidio D'Ho, der sich als Militärattaché der italienischen Botschaft auch in Berlin bekannt gemacht hat. Der Prinz war im Oktober 1881 in das Kadettenhaus zu Neapel eingetreten, im Dezember 1884 zur Militärschule in Modena übergegangen und trat am 11. November 1886, seinem 17. Geburtstag, als Freiwilliger in den aktiven Dienst. Im Dezember desselben Jahres zum Unterlieutenant ernannt, wurde er

am 26. Oktober 1887 zum Lieutenant im 5. Infanterie-Regiment befördert, welches damals in Rom lag. Während er hier Dienst that, hatte der Lieutenant Viktor Emanuel am 1. Mai 1888 bei einem Schießunfall auf dem Fort Tiburtino, der ihm eine leichte Verwundung eintrug, Gelegenheit, seine Kaltblütigkeit zu beweisen. Im 5. Regiment durchließ er die folgenden Kommandosgrade bis zum Oberlieutenant und wurde am 2. Noobr. 1890 mit seiner Ernennung zum Oberst und Kommandeur des 1. Infanterie-Regiments nach Neapel versetzt. Dort hat er vier Jahre lang seinen Hof gehalten und seit dem Oktober 1892 als Generalmajor die Brigade Como befehligt. Neapel verließ er erst 1894 mit seiner Ernennung zum Generallieutenant; als solcher kommandirt er seit Oktober 1894 die in Florenz liegende Division.

In seinen dortigen Wohnsitz, den herrlichen Renaissancepalast Pitti, wird der Prinz von Neapel auch seine junge Gattin, die künftige Königin Italiens, einführen. In der Blumenstadt am Arno wird sein junges Eheglück erblühen, umgeben von den Segenswünschen des italienischen Volkes. Diese Wünsche werden herzlich getheilt auch von dem deutschen Volke, das in dem Kronprinzen Viktor Emanuel den Thronfolger eines eng verbündeten Staates und den Freund seines Kaisers, den Enkel eines deutschen Herrscherhauses und Verehrer deutscher Art schätzt.

Allerlei.

Vom Grunde der Beresina sind, wie russische Blätter berichten, Reliquien heraufgeholt worden, die das Bild des Unterganges der großen Armee vor unserm geistigen Auge erschauen lassen. Zwölf Werst von Borzissow liegt das Dorf Studenta und diesem gegenüber, am anderen Ufer, das Dörfchen Brili. Zwischen diesen beiden Dörfchen schlugen die Franzosen zwei Brücken, die eine für die Artillerie und den Train, die andere für die Infanterie. Seitdem sind 84 Jahre verflossen, und nun ist es dank einem Zufalle einigen stimmigen Zeugen des tragischen Finales der Epopöe von 1812 beschieden gewesen, wieder an das Tageslicht zu kommen. Die Beresina bildet einen Theil des Beresina-Kanalsystems, da sie durch den Beresina-Kanal mit der Illa, einem Nebenfluß der Düna, verbunden wird. Um das Holzflößen auf diesem Kanalsystem zu erleichtern, hat das Ministerium der Kommunikationen das Flußbett reinigen und das Fahrwasser vertiefen lassen. Jüngst arbeitete die Baggermaschine dem Dorfe Studenta gegenüber, gerade dort, wo einst jene Brücken erbaut wurden. Hier hat nun die Baggermaschine menschliche Schädel und Gebeine, Pferdeleichte und die verschiedensten Waffen- und Uniformstücke emporgewogen, Flinten Bajonette, Riflen, Säbel, Kanonenkugeln, Helme, Trommelschlägel, Sporen, Knöpfe mit den Nummern verschiedener französischer Regimenter, Münzen u. s. w. Alle diese Gegenstände sind sehr verrostet und größtentheils verbogen und zerbrochen, was durch die Schläge der Schöpfschaufeln erklärt wird. Außerdem hat die Baggermaschine eine ganze Masse Pulver emporbefördert, das in einer Schicht von $\frac{1}{4}$ Archin (also ca. $\frac{1}{2}$ Meter hoch), auf dem Boden des Flusses lag. Alle gefundenen Gegenstände wurden genau registriert, in einen großen Kasten gelegt, verpackt und dem Verkehrsreffort zur Verfügung gestellt. Das Verkehrsreffort hat sie nun dem Stabe des Wilna'schen Militärbezirks zukommen lassen.

Wohin die Leute gehören. Die Armen nach Geldern, die Hungrigen nach Eisen, die Durstigen nach Weinsberg, die Buckligen nach Rückmarsdorf, die Traurigen nach Klagenfurt, die Weinenden nach Jähringen, die Frommen nach Fünffkirchen, die noch Frömmern nach Neunkirchen, die Verliebten nach Amorbach oder Rüßnacht, die Kranken nach Heilbronn oder Aurland, die Eingebildeten nach Dünfelsbühl, die Proßen nach Goldberg, die Neidlichen nach Hahfurt, die Vereinsamten nach Odenburg, die Backfische und höheren Töchter nach Zopfingen, die Jungfrauen nach Schönaue, die Dienstmädchen nach Magdeburg, die Lehrer nach Schulforta, die Barbieren nach Bartsfeld, die Fleischer nach Ochsenfurt, Schweinfurt und Kalbsrieth, die Fischer nach Rahnsdorf und die Schwimmlehrer nach Taucha, die Böttcher nach Donndorf, die Gerber nach Hauterode, die Hutmacher nach Herrenhut, die Jäger nach Hirschberg und Nefsfeld, die Kupferschmiede nach Kesselsdorf, die Väter nach Stollberg, die Müller nach Mühlhausen, die Gastwirthe nach Kneipingen, die Friseur nach Saarburg, die Tischler nach Bretleben, die Töpfer nach

— 129 —

§ 669.

Für die zur Ausführung des Auftrags erforderlichen Aufwendungen hat der Auftraggeber dem Beauftragten auf Verlangen Vorschuß zu leisten.

§ 670.

Macht der Beauftragte zum Zwecke der Ausführung des Auftrags Aufwendungen, die er den Umständen nach für erforderlich halten darf, so ist der Auftraggeber zum Ersatze verpflichtet.

§ 671.

Der Auftrag kann von dem Auftraggeber jederzeit widerrufen, von dem Beauftragten jederzeit gekündigt werden.

Der Beauftragte darf nur in der Art kündigen, daß der Auftraggeber für die Besorgung des Geschäfts anderweit Fürsorge treffen kann, es sei denn, daß ein wichtiger Grund für die unzeitige Kündigung vorliegt. Kündigt er ohne solchen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

Liegt ein wichtiger Grund vor, so ist der Beauftragte zur Kündigung auch dann berechtigt, wenn er auf das Kündigungsrecht verzichtet hat.

§ 672.

Der Auftrag erlischt im Zweifel nicht durch den Tod oder den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers. Erlischt der Auftrag, so hat der Beauftragte, wenn mit dem Aufschube Gefahr verbunden ist, die Besorgung des übertragenen Geschäfts fortzusetzen, bis der Erbe oder der gesetzliche Vertreter des Auftraggebers anderweit Fürsorge treffen kann; der Auftrag gilt insoweit als fortbestehend.

§ 673.

Der Auftrag erlischt im Zweifel durch den Tod des Beauftragten. Erlischt der Auftrag, so hat der Erbe des Beauftragten den Tod dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen und, wenn mit dem Aufschube Gefahr verbunden ist, die Besorgung des übertragenen Geschäfts fortzusetzen, bis der Auftraggeber anderweit Fürsorge treffen kann; der Auftrag gilt insoweit als fortbestehend.

§ 674.

Erlischt der Auftrag in anderer Weise als durch Widerruf, so gilt er zu Gunsten des Beauftragten gleichwohl als fortbestehend, bis der Beauftragte von dem Erlöschen Kenntniß erlangt oder das Erlöschen kennen muß.

§ 675.

Auf einen Dienstvertrag oder einen Werkvertrag, der eine Geschäftsbeforgung zum Gegenstande hat, finden die Vorschriften der §§ 663, 665 bis 670, 672 bis 674 und, wenn dem Verpflichteten das Recht zusteht, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, auch die Vorschriften des § 671 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

§ 676.

Wer einem Anderen einen Rath oder eine Empfehlung erteilt, ist, unbeschadet der sich aus einem Vertragsverhältniß oder einer unerlaubten Handlung ergebenden Verantwortlichkeit, zum Erfolge des aus der Befolgung des Rathes oder der Empfehlung entstehenden Schadens nicht verpflichtet.

Elfter Titel.

Geschäftsführung ohne Auftrag.

§ 677.

Wer ein Geschäft für einen Anderen besorgt, ohne von ihm beauftragt oder ihm gegenüber sonst dazu berechtigt zu sein, hat das Geschäft so zu führen, wie das Interesse des Geschäftsherrn mit Rücksicht auf dessen wirklichen oder mutmaßlichen Willen es erfordert.

§ 678.

Steht die Uebernahme der Geschäftsführung mit dem wirklichen oder dem mutmaßlichen Willen des Geschäftsherrn in Widerspruch und muß der Geschäftsführer dies erkennen, so ist er dem Geschäftsherrn zum Erfolge des aus der Geschäftsführung entstehenden Schadens auch dann verpflichtet, wenn ihm ein sonstiges Verschulden nicht zur Last fällt.

§ 679.

Ein der Geschäftsführung entgegenstehender Wille des Geschäftsherrn kommt nicht in Betracht, wenn ohne die Geschäftsführung eine Pflicht des Geschäftsherrn, deren Erfüllung im öffentlichen Interesse liegt, oder eine gesetzliche Unterhaltungspflicht des Geschäftsherrn nicht rechtzeitig erfüllt werden würde.

§ 680.

Bezweckt die Geschäftsführung die Abwendung einer dem Geschäftsherrn drohenden dringenden Gefahr, so hat der Geschäftsführer nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

§ 681

Der Geschäftsführer hat die Uebernahme der Geschäftsführung, sobald es thunlich ist, dem Geschäftsherrn anzuzeigen und, wenn nicht mit dem Aufschube Gefahr verbunden ist, dessen Entschliebung abzuwarten. Im Uebrigen finden auf die Verpflichtungen des Geschäftsführers die für einen Beauftragten geltenden Vorschriften der §§ 666 bis 668 entsprechende Anwendung.

§ 682.

Ist der Geschäftsführer geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, so ist er nur nach den Vorschriften über den Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen und über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung verantwortlich.

§ 683.

Entspricht die Uebernahme der Geschäftsführung dem Interesse und dem wirklichen oder dem muthmaßlichen Willen des Geschäftsherrn, so kann der Geschäftsführer wie ein Beauftragter Ersatz seiner Aufwendungen verlangen. In den Fällen des § 679 steht dieser Anspruch dem Geschäftsführer zu, auch wenn die Uebernahme der Geschäftsführung mit dem Willen des Geschäftsherrn in Widerspruch steht.

§ 684.

Liegen die Voraussetzungen des § 683 nicht vor, so ist der Geschäftsherr verpflichtet, dem Geschäftsführer Alles, was er durch die Geschäftsführung erlangt, nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung herauszugeben. Genehmigt der Geschäftsherr die Geschäftsführung, so steht dem Geschäftsführer der im § 683 bestimmte Anspruch zu.

§ 685.

Dem Geschäftsführer steht ein Anspruch nicht zu, wenn er nicht die Absicht hatte, von dem Geschäftsherrn Ersatz zu verlangen.

Gewähren Eltern oder Voreltern ihren Abkömmlingen oder diese jenen Unterhalt, so ist im Zweifel anzunehmen, daß die Absicht fehlt, von dem Empfänger Ersatz zu verlangen.

§ 686.

Ist der Geschäftsführer über die Person des Geschäftsherrn im Irrthume, so wird der wirkliche Geschäftsherr aus der Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet.

§ 687.

Die Vorschriften der §§ 677 bis 686 finden keine Anwendung, wenn Jemand ein fremdes Geschäft in der Meinung besorgt, daß es sein eigenes sei.

Behandelt Jemand ein fremdes Geschäft als sein eigenes, obwohl er weiß, daß er nicht dazu berechtigt ist, so kann der Geschäftsherr die sich aus den §§ 677, 678, 681, 682 ergebenden Ansprüche geltend machen. Macht er sie geltend, so ist er dem Geschäftsführer nach § 684 Satz 1 verpflichtet.

Zwölfter Titel.

Verwahrung.

§ 688.

Durch den Verwahrungsvertrag wird der Verwahrer verpflichtet, eine ihm von dem Hinterleger übergebene bewegliche Sache aufzubewahren.

§ 689.

Eine Vergütung für die Aufbewahrung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Aufbewahrung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.

§ 690.

Wird die Aufbewahrung unentgeltlich übernommen, so hat der Verwahrer nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

§ 691.

Der Verwahrer ist im Zweifel nicht berechtigt, die hinterlegte Sache bei einem Dritten zu hinterlegen. Ist die Hinterlegung bei einem Dritten gestattet, so hat der Verwahrer nur ein ihm bei dieser Hinterlegung zur Last fallendes Verschulden zu vertreten. Für das Verschulden eines Gehülfen ist er nach § 278 verantwortlich.

§ 692.

Der Verwahrer ist berechtigt, die vereinbarte Art der Aufbewahrung zu ändern, wenn er den Umständen nach annehmen darf, daß der Hinterleger bei Kenntniß der Sachlage die Aenderung billigen würde. Der Verwahrer hat vor der Aenderung dem Hinterleger Anzeige zu machen und dessen Entschließung abzuwarten, wenn nicht mit dem Aufschube Gefahr verbunden ist.

§ 693.

Macht der Verwahrer zum Zwecke der Aufbewahrung Aufwendungen, die er den Umständen nach für erforderlich halten darf, so ist der Hinterleger zum Ersatze verpflichtet.

§ 694.

Der Hinterleger hat den durch die Beschaffenheit der hinterlegten Sache dem Verwahrer entstehenden Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß er die

— 1023 —



gefährdende Beschaffenheit der Sache bei der Hinterlegung weder kennt noch kennen muß oder daß er sie dem Verwahrer angezeigt oder dieser sie ohne Anzeige gekannt hat.

§ 695.

Der Hinterleger kann die hinterlegte Sache jederzeit zurückfordern, auch wenn für die Aufbewahrung eine Zeit bestimmt ist.

§ 696.

Der Verwahrer kann, wenn eine Zeit für die Aufbewahrung nicht bestimmt ist, jederzeit die Rücknahme der hinterlegten Sache verlangen. Ist eine Zeit bestimmt, so kann er die vorzeitige Rücknahme nur verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 697.

Die Rückgabe der hinterlegten Sache hat an dem Orte zu erfolgen, an welchem die Sache aufzubewahren war; der Verwahrer ist nicht verpflichtet, die Sache dem Hinterleger zu bringen.

§ 698.

Verwendet der Verwahrer hinterlegtes Geld für sich, so ist er verpflichtet, es von der Zeit der Verwendung an zu verzinsen.

§ 699.

Der Hinterleger hat die vereinbarte Vergütung bei der Beendigung der Aufbewahrung zu entrichten. Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten bemessen, so ist sie nach dem Ablaufe der einzelnen Zeitabschnitte zu entrichten.

Endigt die Aufbewahrung vor dem Ablaufe der für sie bestimmten Zeit, so kann der Verwahrer einen seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Theil der Vergütung verlangen, sofern nicht aus der Vereinbarung über die Vergütung sich ein Anderes ergibt.

§ 700.

Werden vertretbare Sachen in der Art hinterlegt, daß das Eigenthum auf den Verwahrer übergehen und dieser verpflichtet sein soll, Sachen von gleicher Art, Güte und Menge zurückzugewähren, so finden die Vorschriften über das Darlehen Anwendung. Gestattet der Hinterleger dem Verwahrer, hinterlegte vertretbare Sachen zu verbrauchen, so finden die Vorschriften über das Darlehen von dem Zeitpunkt an Anwendung, in welchem der Verwahrer sich die Sachen aneignet. In beiden Fällen bestimmen sich jedoch Zeit und Ort der Rückgabe im Zweifel nach den Vorschriften über den Verwahrungsvertrag.

Bei der Hinterlegung von Werthpapieren ist eine Vereinbarung der in **Abf. 1** bezeichneten Art nur gültig, wenn sie ausdrücklich getroffen wird.



Dreizehnter Titel.

Einbringung von Sachen bei Gastwirthen.

§ 701.

Ein Gastwirth, der gewerbsmäßig Fremde zur Beherbergung aufnimmt, hat einem im Betriebe dieses Gewerbes aufgenommenen Gaste den Schaden zu ersetzen, den der Gast durch den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen erleidet. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden von dem Gaste, einem Begleiter des Gastes oder einer Person, die er bei sich aufgenommen hat, verursacht wird oder durch die Beschaffenheit der Sachen oder durch höhere Gewalt entsteht.

Als eingebracht gelten die Sachen, welche der Gast dem Gastwirth oder Leuten des Gastwirths, die zur Entgegennahme der Sachen bestellt oder nach den Umständen als dazu bestellt anzusehen waren, übergeben oder an einen ihm von diesen angewiesenen Ort oder in Ermangelung einer Anweisung an den hierzu bestimmten Ort gebracht hat.

Ein Anschlag, durch den der Gastwirth die Haftung ablehnt, ist ohne Wirkung.

§ 702.

Für Geld, Werthpapiere und Kostbarkeiten haftet der Gastwirth nach § 701 nur bis zu dem Betrage von eintausend Mark, es sei denn, daß er diese Gegenstände in Kenntniß ihrer Eigenschaft als Werthsachen zur Aufbewahrung übernimmt oder die Aufbewahrung ablehnt oder daß der Schaden von ihm oder von seinen Leuten verschuldet wird.

§ 703.

Der dem Gaste auf Grund der §§ 701, 702 zustehende Anspruch erlischt, wenn nicht der Gast unverzüglich, nachdem er von dem Verlust oder der Beschädigung Kenntniß erlangt hat, dem Gastwirth Anzeige macht. Der Anspruch erlischt nicht, wenn die Sachen dem Gastwirth zur Aufbewahrung übergeben waren.

§ 704.

Der Gastwirth hat für seine Forderungen für Wohnung und andere dem Gaste zur Befriedigung seiner Bedürfnisse gewährte Leistungen, mit Einschluß der Auslagen, ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes. Die für das Pfandrecht des Vermiethers geltenden Vorschriften des § 559 Satz 3 und der §§ 560 bis 563 finden entsprechende Anwendung.

Vierzehnter Titel.

Gesellschaft.

§ 705.

Durch den Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter gegenseitig, die Erreichung eines gemeinsamen Zweckes in der durch den Vertrag bestimmten Weise zu fördern, insbesondere die vereinbarten Beiträge zu leisten.

§ 706.

Die Gesellschafter haben in Ermangelung einer anderen Vereinbarung gleiche Beiträge zu leisten.

Sind vertretbare oder verbrauchbare Sachen beizutragen, so ist im Zweifel anzunehmen, daß sie gemeinschaftliches Eigenthum der Gesellschafter werden sollen. Das Gleiche gilt von nicht vertretbaren und nicht verbrauchbaren Sachen, wenn sie nach einer Schätzung beizutragen sind, die nicht bloß für die Gewinnvertheilung bestimmt ist.

Der Beitrag eines Gesellschafters kann auch in der Leistung von Diensten bestehen.

§ 707.

Zur Erhöhung des vereinbarten Beitrags oder zur Ergänzung der durch Verlust verminderten Einlage ist ein Gesellschafter nicht verpflichtet.

§ 708.

Ein Gesellschafter hat bei der Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

§ 709.

Die Führung der Geschäfte der Gesellschaft steht den Gesellschaftern gemeinschaftlich zu; für jedes Geschäft ist die Zustimmung aller Gesellschafter erforderlich.

Hat nach dem Gesellschaftsvertrage die Mehrheit der Stimmen zu entscheiden, so ist die Mehrheit im Zweifel nach der Zahl der Gesellschafter zu berechnen.

§ 710.

Ist in dem Gesellschaftsvertrage die Führung der Geschäfte einem Gesellschafter oder mehreren Gesellschaftern übertragen, so sind die übrigen Gesellschafter von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Ist die Geschäftsführung mehreren Gesellschaftern übertragen, so finden die Vorschriften des § 709 entsprechende Anwendung.

§ 711.

Steht nach dem Gesellschaftsvertrage die Führung der Geschäfte allen oder mehreren Gesellschaftern in der Art zu, daß jeder allein zu handeln berechtigt ist, so kann jeder der Vornahme eines Geschäfts durch den anderen widersprechen. Im Falle des Widerspruchs muß das Geschäft unterbleiben.

§ 712.

Die einem Gesellschafter durch den Gesellschaftsvertrag übertragene Befugniß zur Geschäftsführung kann ihm durch einstimmigen Beschluß oder, falls nach dem Gesellschaftsvertrage die Mehrheit der Stimmen entscheidet, durch Mehrheitsbeschluß der übrigen Gesellschafter entzogen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung.

Der Gesellschafter kann auch seinerseits die Geschäftsführung kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; die für den Auftrag geltenden Vorschriften des § 671 Abf. 2, 3 finden entsprechende Anwendung.

§ 713.

Die Rechte und Verpflichtungen der geschäftsführenden Gesellschafter bestimmen sich nach den für den Auftrag geltenden Vorschriften der §§ 664 bis 670, soweit sich nicht aus dem Gesellschaftsverhältniß ein Anderes ergibt.

§ 714.

Soweit einem Gesellschafter nach dem Gesellschaftsvertrage die Befugniß zur Geschäftsführung zusteht, ist er im Zweifel auch ermächtigt, die anderen Gesellschafter Dritten gegenüber zu vertreten.

§ 715.

Ist im Gesellschaftsvertrag ein Gesellschafter ermächtigt, die anderen Gesellschafter Dritten gegenüber zu vertreten, so kann die Vertretungsmacht nur nach Maßgabe des § 712 Abf. 1 und, wenn sie in Verbindung mit der Befugniß zur Geschäftsführung erteilt worden ist, nur mit dieser entzogen werden.

§ 716.

Ein Gesellschafter kann, auch wenn er von der Geschäftsführung ausgeschlossen ist, sich von den Angelegenheiten der Gesellschaft persönlich unterrichten, die Geschäftsbücher und die Papiere der Gesellschaft einsehen und sich aus ihnen eine Uebersicht über den Stand des Gesellschaftsvermögens anfertigen.

Eine dieses Recht ausschließende oder beschränkende Vereinbarung steht der Geltendmachung des Rechtes nicht entgegen, wenn Grund zu der Annahme unredlicher Geschäftsführung besteht.

